# **GMTSBLGT**Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 06/2016 26. Jahrgang 26. Februar 2016

#### Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
- Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über den öffentlichen Aufruf gemäß § 17 der Friedhofssatzung der Stadt Mettmann vom 22.04.2008

# amisblait amisblait

26. Februar 2016 Kreisstadt Mettmann Seite 30

14

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

## über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH

Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH hat am 14.12.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 29.02.2016 bis 08.03.2016 im Rathaus, Zimmer 105, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, zur Einsicht aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 ist durchgeführt worden. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH (Krefeld) hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann m.b.H. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

# amisblait amisblait

26. Februar 2016 Kreisstadt Mettmann Seite 31

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

gez. Reinhold Salewski Geschäftsführer gez. Wolfgang Karp Stv. Geschäftsführer

## amısılaıı amısılaıı

26. Februar 2016 Kreisstadt Mettmann Seite 32

15

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

## über den öffentlichen Aufruf gemäß § 17 der Friedhofssatzung der Stadt Mettmann vom 22.04.2008

Die Nutzungsberechtigten der nachfolgend aufgeführten Grabstellen werden gebeten, sich mit der Friedhofsverwaltung, Lindenheider Straße, Telefon 980-290 (Frau Krella), wegen der Nutzung der Grabstelle in Verbindung zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Friedhofsverwaltung für den Fall, dass sich Anspruchsberechtigte nicht melden, berechtigt ist, die Grabstellen abzuräumen und diese in den Besitz der Friedhofsverwaltung zurückfallen.

### Friedhof Goethestraße

Grabstelle	Nutzungsberechtigte/r	Grund
A I 004 U	Kurt, Jeanette	Ablauf des Nutzungsrechtes
A II 152-153	Matulich, Margarete	Ablauf des Nutzungsrechtes
A V 012-013	Ritterskamp	Ablauf des Nutzungsrechtes
A VIII 004-005	Drenker, Regine	Ablauf des Nutzungsrechtes
A VIII 027 U	Ohnesorge, Ursula	Ablauf des Nutzungsrechtes
A VIII 118-119	Faß, Annegret	Ablauf des Nutzungsrechtes
B II 051-052	Paas, Hannelore	verwildert
B V 115-116	Weuster, Helmut	Ablauf des Nutzungsrechtes
B VII 068	Salzmann, Gerd	Ablauf des Nutzungsrechtes
C II 081-082	Emgen, Erika	Ablauf des Nutzungsrechtes
C V 047	Leiß, Lisbeth	Ablauf des Nutzungsrechtes
D VIII 077-078	Hagenbeck, Monika	Ablauf des Nutzungsrechtes
E I 155-156	Rüttgers, Hermann	Ablauf des Nutzungsrechtes
E IV 031-032	Fichtner, Melanie	verwildert
F I 026-027	Detering, Heinrich	Ablauf des Nutzungsrechtes
F II 111-113	Panne, Gebrüder	Ablauf des Nutzungsrechtes
F II 160-161	Everts, Carola	Ablauf des Nutzungsrechtes
G IV 134-135	Clevenhaus	Ablauf des Nutzungsrechtes
G V 003-004	Roppelt, Michael	verwildert
H I 084-085	Gießen, Friedrich	Ablauf des Nutzungsrechtes

## amisblait amisblait

26. Februar 2016 Kreisstadt Mettmann Seite 33

## **Friedhof Lindenheide**

Grabstelle	Nutzungsberechtigte/r	Grund
L XII U 013	Klitzing	verwildert
L XIII U 028	Eger, Helka	Ablauf des Nutzungsrechtes
M I 022	Jensch, Karl-Heinz	Ablauf des Nutzungsrechtes
M I 045	Priselac, Maria	Ablauf des Nutzungsrechtes
M I 055	Perpeet, Franziska	Ablauf des Nutzungsrechtes
M I 091	Langner, Thea	Ablauf des Nutzungsrechtes
M I 113	Eschler, Helga	verwildert
M II 086	Otto, Hildegrad	verwildert
M II 159	Kaiser, Wolfgang	verwildert
M II 236	Hohorst, Edith	verwildert
M VIII U 057 a	Radtke, Ingrid	verwildert
M VIII U 069 c	Herbaum, Rosemarie	verwildert
M VIII R 041	Päffgen, Walter	verwildert
M VIII R 059	Kaufmann, Ilona	verwildert
N IV U 003	Spörke, Roland	verwildert
N VI R 068	Reichard, Petra	verwildert
N IX 088	Güßefeld, Olga	verwildert
N X R 010	Neumann, Bernd	verwildert
N X R 050	Növermann	verwildert
P I R 034	Heinrichs, Günther	verwildert
P III 007	Köhn, Johann	verwildert

Mettmann, 19.02.2016

Der Bürgermeister In Vertretung

gez. Reinhold Salewski